

Werner Hauser
Riedmatt 20
6300 Zug

Zug, 3. Februar 2023

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 06.02.2023
Bekanntgabe im GGR 28.07.2023

An die
Stadtkanzlei
Stadthaus Gubelstrasse 22
6301 Zug

Interpellation: Parkhaus Neustadtplatz - Umbau im 1. UG

1. Im Sinne der GSO § 43 hat die Interpellationsantwort in schriftlicher Form und innerhalb der dreimonatigen Frist zu erfolgen.
2. Vor einiger Zeit wurde im 1. UG des Parkhauses eine Trennwand eingezogen. Durch diese baulichen Massnahmen wurden mehrere Parkplätze eliminiert. Viele Mitbürger von Zug und Benützer der Parkgarage sind ratlos und fragen sich, was hier vorgeht. Auch sucht man vergebens nach Informationen an der Baustelle. Nun stellen sich hier einige Fragen, welche vom Stadtrat zu beantworten sind.
 - a) Wieso wurde der Gemeinderat über das Bauvorhaben nicht informiert?
 - b) Was ist Sinn und Zweck dieser baulichen Massnahmen?
 - c) Wo und wann wurde die Öffentlichkeit bezüglich der baulichen Massnahmen informiert?
 - d) Wie viele Parkplätze sind durch die baulichen Massnahmen eliminiert worden und wo werden diese kompensiert?
 - e) Welcher Ertrag entfällt der Stadt im Jahr durch den Wegfall der gebührenpflichtigen Parkplätze?

Werner Hauser
Gemeinderat